

# AMTSBLATT

**Ämliches Bekanntmachungsorgan**

des Kreises Warendorf  
der Stadt Ahlen  
der Abwasserbetrieb TEO AöR  
der Stadt Telgte  
der Volkshochschule Warendorf  
der Sparkasse Beckum-Wadersloh  
der Sparkasse Münsterland Ost  
der Wasserversorgung Beckum GmbH  
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Jahrgang **2019**

Ausgabe - Nr. **12**

Ausgabetag **22.03.2019**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
<b>STADT AHLEN</b>			
81	11.03.19	a) Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung	155 – 156
82	11.03.19	b) Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 73.2 „Mühlenstraße“	157 – 158
<b>SPARKASSE BECKUM – WADERSLOH</b>			
83	19.03.19	Aufgebot eines Sparkassenbuches	159
<b>JAGDGENOSSENSCHAFTEN BEELEN JAGDBEZIRKE I, II a, II b, III u. IV</b>			
84	07.03.19	a) Einladung zu den Versammlungen der Jagdgenossenschaften Beelen I, II a, II b, III u. IV	160
85	15.03.19	b) Auslegung der Entwürfe der Haushaltspläne und Jagdverteilungspläne der Jagdgenossenschaften Beelen, Jagdbezirke I, II a, II b, III und IV für das Jagdjahr 2019/2020	161

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat  
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99  
eMail: [amtsblatt@kreis-warendorf.de](mailto:amtsblatt@kreis-warendorf.de)  
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf  
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)  
bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von  
48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das  
Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite  
[www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de) unter der Rubrik "Amtsblatt"  
abgerufen werden.

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
-----	-------	------------	-------

**KREIS WARENDORF**

86	19.03.19	a) Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	162
87	20.03.19	b) Redaktionelles	163
88	20.03.19	c) Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	164 – 173

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Ahlen – Der Bürgermeister - hat für die

### **Firma Acsa GmbH & Co. KG**

letzte Firmenanschrift:       Voltastr. 50, 59229 Ahlen  
mit Bescheid vom:            15.11.2018  
Aktenzeichen:                 115167.31.2000.1

einen rechtsmittelfähigen Bescheid erlassen.

Da eine aktuelle Firmenanschrift der

### **Acsa GmbH & Co. KG**

sowie der im Handelsregister als persönlich haftenden Gesellschafterin, die Acsa Verwaltungs GmbH nicht zu ermitteln ist und die Anschrift des Geschäftsführers der Acsa Verwaltungs GmbH, Herrn Enis Sevil, ebenfalls unbekannt ist, wird der Bescheid gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94 / SGV NW 2010) in der jeweils gültigen Fassung hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Rathaus der Stadt Ahlen, Zimmer 518, Westenmauer 10, 59227 Ahlen während der allgemeinen Dienst- und Sprechzeit eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

59227 Ahlen, 11.03.2019

Stadt Ahlen  
Der Bürgermeister

gez.  
Dr. Alexander Berger

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Ahlen – Der Bürgermeister - hat für die

### **Firma Acsa GmbH & Co. KG**

letzte Firmenanschrift:       Voltastr. 50, 59229 Ahlen  
mit Bescheid vom:            15.11.2018  
Aktenzeichen:                 115167.31.2000.1

einen rechtsmittelfähigen Bescheid erlassen.

Da eine aktuelle Firmenanschrift der

### **Acsa GmbH & Co. KG**

sowie der im Handelsregister als persönlich haftenden Gesellschafterin, die Acsa Verwaltungs GmbH nicht zu ermitteln ist und die Anschrift des Geschäftsführers der Acsa Verwaltungs GmbH, Herrn Müge Sevil, ebenfalls unbekannt ist, wird der Bescheid gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94 / SGV NW 2010) in der jeweils gültigen Fassung hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Rathaus der Stadt Ahlen, Zimmer 518, Westenmauer 10, 59227 Ahlen während der allgemeinen Dienst- und Sprechzeit eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

59227 Ahlen, 11.03.2019

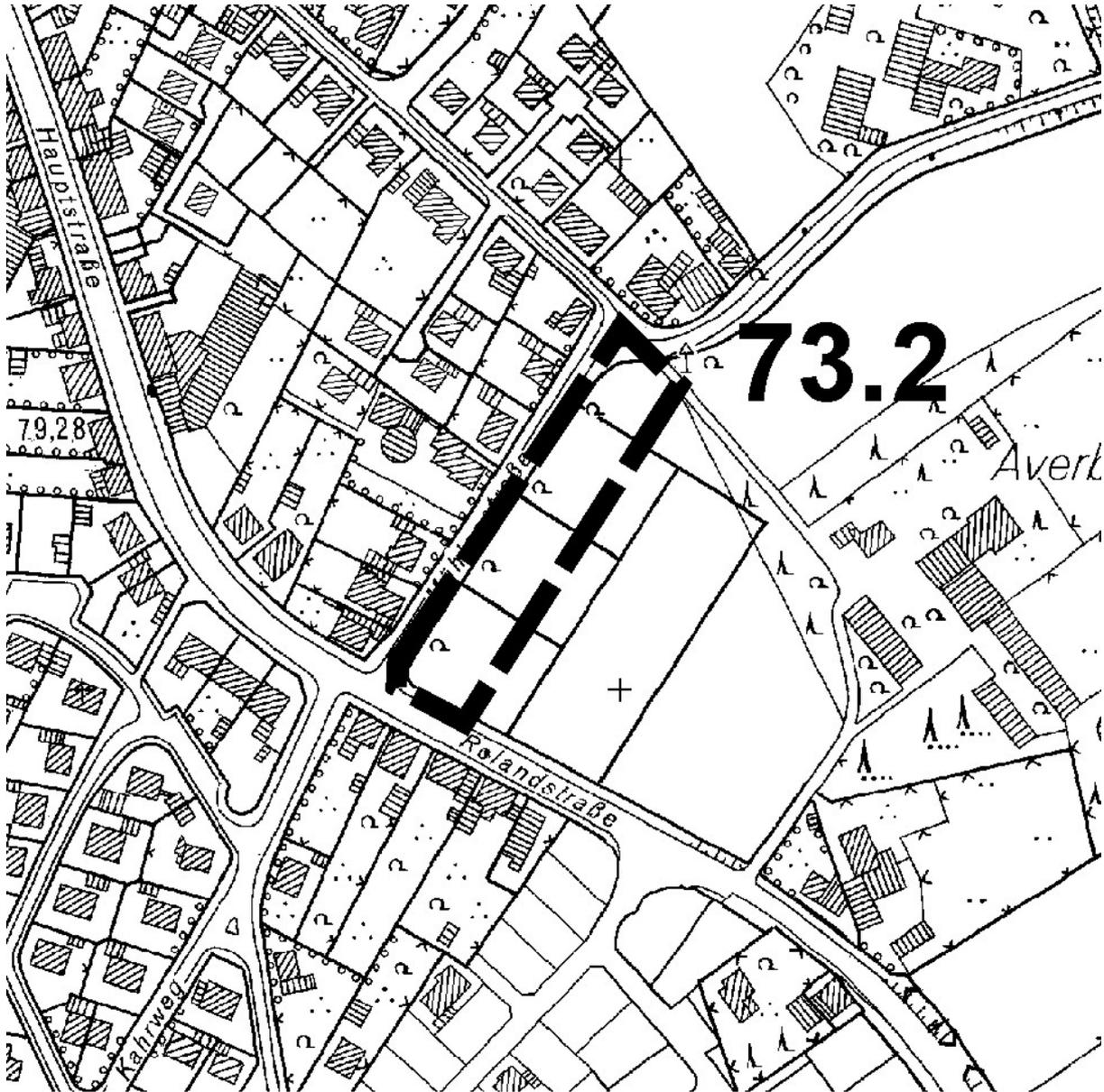
Stadt Ahlen  
Der Bürgermeister

gez.  
Dr. Alexander Berger

## Bekanntmachung der Stadt Ahlen

### A. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 73.2 „Mühlenstraße“

### B. Öffentliche Auslegung



**A.** Der Rat der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 gem. § 2 (1) in Verbindung mit § 13b Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73.2 „Mühlenstraße“ beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 73.2 wird auf Grundlage des § 13b BauGB - Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren – aufgestellt. Damit kommt das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB zur Anwendung. Hiernach wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 (4) BauGB abgesehen.

**B.** Der Stadtplanungs- und Bauausschuss des Rates der Stadt Ahlen hat am 19.03.2019 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13b die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 73.2 „Mühlenstraße“ beschlossen.

Der 3.933 Quadratmeter große Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 73.2 befindet sich zwischen der nord-östlich gelegenen Hofzufahrt zum Grundstück Mühlenstraße 10, welche sich ihrerseits gegenüber der Einmündung der Alten Straße in die Mühlenstraße befindet und der im Süd-Westen angrenzenden Rolandstraße. Er beinhaltet Teilflächen der an der Süd-Ostseite der Mühlenstraße gelegenen Grundstücke, Gemarkung Vorhelm, Flur 11, Flurstücke 67, 68, 69, 70 und 91.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

Im Süd-Osten: Ausgehend vom Schnittpunkt einer Parallelen 24,08 Meter nord-östlich zur nord-östlichen Grenze des Flurstücks 67 und einer Parallelen 18,38 Meter nord-westlich zur nord-westlichen Grenze des Flurstücks 84 und von dort in süd-westlicher Richtung entlang dieser Parallelen bis zu ihrem Schnittpunkt mit der süd-westlichen Grenze des Flurstückes 69.

Im Süd-Westen: Von dort in nord-westlicher Richtung entlang der Grenze des Flurstückes 69 bis zu dessen westlichen Grenzstein.

Im Nord-Westen: Vom letztgenannten Punkt in nord-östlicher Richtung entlang der nord-westlichen Grenzen der Flurstücke 69 und 68 und vom westlichen Grenzstein des Flurstücks 67 entlang der Flurstücksgrenze dieses Flurstückes bis zum nächsten Grenzstein und von dort in einer gedachten Verlängerung dieser Grenze bis zu einem Punkt in 42,81 Metern Entfernung.

Im Nord-Osten: Vom vorgenannten Punkt zurück zum Ausgangspunkt.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73.2 soll eine abschließende wohnbauliche Entwicklung entlang der Mühlenstraße und damit verbunden eine Arrondierung des Vorhelmer Siedlungsrandes vorgenommen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.73.2 „Mühlenstraße“ mit Begründung liegt in der Zeit vom

**01.04.2019 bis einschließlich 02.05.2019**

in der Stadtverwaltung, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen auf der 2. Etage in den Schaukästen während der Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen – möglichst schriftlich oder zur Niederschrift – können hier während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraumes auch im Internet unter [www.ahlen.de](http://www.ahlen.de) / Themen / Bauen & Planen / Stadtplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 73.2 „Mühlenstraße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

59227 Ahlen, 20.03.2019

Der Bürgermeister

gez.

Dr. Alexander Berger

## **Aufgebot**

Das von der Sparkasse Beckum-Wadersloh ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 351251186 wird als verloren gemeldet.

Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird aufgefordert, innerhalb von drei Monaten, spätestens bis zum 19.06.2019 unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Sparkasse Beckum-Wadersloh seine Rechte anzumelden, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Sparkasse Beckum-Wadersloh

Der Vorstand

**JAGDGENOSSENSCHAFTEN BEELEN**  
**Jagdbezirke I, II a, II b, III u. IV**

**BEKANNTMACHUNG**  
**zu den Versammlungen der Jagdgenossenschaften Beelen I, II a, II b, III u. IV**

Die Mitglieder der nachstehend aufgeführten Jagdgenossenschaften werden gemäß § 16 der Genossenschaftssatzung zu einer Versammlung eingeladen.

Die Versammlung findet statt

**in der Gaststätte „Zur Postkutsche“, Dreingaustraße 4, 48361 Beelen**

und zwar für die

**Jagdbezirke südlich der B 64:**

Jagdbezirk I : am Dienstag, 26. März 2019, 19.30 Uhr,  
 Jagdbezirke II a und II b : am Dienstag, 26. März 2019, 20.15 Uhr;

**Jagdbezirke nördlich der B 64:**

Jagdbezirk III : am Donnerstag, 04. April 2019, 19.30 Uhr,  
 Jagdbezirk IV : am Donnerstag, 04. April 2019, 20.15 Uhr.

**TAGESORDNUNG:**

1. Genehmigung der Versammlungsniederschriften vom 03.05./22.05.2018
2. Bericht der Rechnungsprüfer über das Geschäftsjahr 2018/2019
3. Entlastung des Vorstandes und Kassenführers
4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jagdjahr 2019/2020 und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung gem. § 10 Abs. 3 BJG
5. Wahl von Rechnungsprüfern für das Jagdjahr 2019/2020
6. Vorstandswahlen gem. § 8 Abs. 1 der Genossenschaftssatzung;  
hier: Kassenführerin und Schriftführer
7. Verschiedenes

Beelen, den 07. März 2019

Die Vorsitzenden  
 der Jagdgenossenschaften  
 Beelen I, II a, II b, III u. IV

**JAGDGENOSSENSCHAFTEN BEELEN**  
**Jagdbezirke I, II a, II b, III u. IV**  
**Die Jagdvorsteher**

**Bekanntmachung**

Die Entwürfe der Haushaltspläne und Jagdverteilungspläne der Jagdgenossenschaften Beelen, Jagdbezirke I, II a, II b, III und IV, für das Jagdjahr 2019/2020 liegen in der Zeit von Freitag, 22. März 2019 bis einschließlich Mittwoch, 03. April 2019 im Rathaus, Warendorfer Str. 9, 48361 Beelen, Zimmer 36, während der Dienststunden

montags und dienstags	von 07.30 - 12.30 Uhr und von 13.30 - 17.00 Uhr,
mittwochs	von 07.30 - 12.30 Uhr und von 13.30 - 16.00 Uhr,
donnerstags	von 07.30 - 12.30 Uhr und von 14.00 - 18.00 Uhr und
freitags	von 07.30 - 12.30 Uhr

öffentlich aus.

Beelen, den 15. März 2019

Im Auftrag:



Schritfführer

**Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Kreis Warendorf, Amt 63 - Immissionsschutz  
Aktenzeichen 63-40161/2017

48231 Warendorf, den 19.03.2019

Die Hubert Schulze Heuling GmbH & Co KG, Beverstrang 20, 48231 Warendorf, hat am 06.06.2018 einen Antrag gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Genehmigung einer Biogasanlage mit den zugehörigen Nebeneinrichtungen auf dem Grundstück Gemarkung Milte, Flur 621, Flurstück 41 vorgelegt. Die Antragsunterlagen wurden mehrmals ergänzt.

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung eines weiteren BHKW und die Änderung der Fackelanlage und Trafostation. Die Anlage soll zukünftig flexibel mit einer Leistung von 2.421 kW Feuerungswärmeleistung betrieben werden können.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 7 Absatz 2 UVPG durchgeführt. Der Anlagenstandort liegt im Außenbereich; es erfolgt eine Erweiterung einer bereits bestehenden nach Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigten Biogasanlage. Die geplante Neuversiegelung von 84 m<sup>2</sup> wird durch die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen. Die geplanten Maßnahmen werden auf dem Betriebsgelände umgesetzt. Durch die Einhausung des BHKW in einem Container werden die von der Anlage ausgehenden Schallemissionen minimiert. Weitere schallreduzierende Maßnahmen wurden gemäß dem schalltechnischen Gutachten durchgeführt.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens auf die gemäß Anlage 3 des UVPG betrachteten Schutzgüter gegeben sind, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständigem Teil des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist.

Gemäß § 5 Absatz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Kreis Warendorf  
Im Auftrag  
gez. Reckermann

Redaktionelles

**Veröffentlichung des Amtsblattes des Kreises Warendorf in der  
16. Kalenderwoche**

In der 16. Kalenderwoche erscheint das Amtsblatt am 18.04.2019.  
Die Abgabefrist endet am 16.04.2019 um 11 Uhr.

Im Auftrag

gez.  
Rogoski

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

**Herr Tim Wonnemann**

letzte bekannte Anschrift: **Händelweg 34, 59227 Ahlen**  
mit Schreiben vom : **14.03.2019**  
Aktenzeichen : **368300/OV/19/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 14.03.2019

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

**Herr Gheorghe Pop**

letzte bekannte Anschrift: **Kopernikusstr. 2a, 59302 Oelde**  
mit Schreiben vom : **14.03.2019**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/13/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 14.03.2019

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

**Herr Turan Sicakyüz**

letzte bekannte Anschrift:     **Bernhardstr. 4a, 48231 Warendorf**  
mit Schreiben vom             :     **14.03.2019**  
Aktenzeichen                   :     **368300/UZ/14/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 14.03.2019

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

**Herr Marian Musat**

letzte bekannte Anschrift:     **Schmale Gasse 3, 59302 Oelde**  
mit Schreiben vom             :     **14.03.2019**  
Aktenzeichen                   :     **368300/GB/15/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 14.03.2019

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Tim Wonnemann**

letzte bekannte Anschrift: **Händelweg 34, 59227 Ahlen**  
mit Schreiben vom : **15.03.2019**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/20/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 15.03.2019

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Klaus Günter Deppe**

letzte bekannte Anschrift: **Ostenfelder Str. 13, 48361 Beelen**  
mit Schreiben vom : **18.03.2019**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/16/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 18.03.2019

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Albert-George Buhusi**

letzte bekannte Anschrift: **Poststr. 13 ,59302 Oelde**  
mit Schreiben vom : **19.03.2019**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/21/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 19.03.2019

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

### Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Ali Acikgöz, zuletzt wohnhaft in Prozeptionsweg 4 59269 Beckum mit Schreiben vom 13.03.2019, Aktenzeichen 3200/74044 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Beckum, Zimmer 207, Alleestraße 72 -74, 59269 Beckum, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf  
Der Landrat

### Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Adnan Jasim Jindi, zuletzt wohnhaft in Lüniger Str. 22 48231 Warendorf mit Schreiben vom 18.03.2019, Aktenzeichen 3300/211060 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Warendorf, Zimmer 28, Südstraße 10 a, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf  
Der Landrat

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Jörg Ketteler, zuletzt wohnhaft in Am Stockpiper 122 59229 Ahlen mit Schreiben vom 14.03.2019, Aktenzeichen 3910/16767 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 1.21, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf  
Der Landrat

### Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Niklas Klösener, zuletzt wohnhaft in Am Kollenbach 24 59269 Beckum mit Schreiben vom 20.03.2019, Aktenzeichen 3200/234620 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Beckum, Zimmer 215, Alleestraße 72 -74, 59269 Beckum, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf  
Der Landrat



## Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Oliver Schulz**

letzte bekannte Anschrift: Zeppelinstr 7 48291 Telgte  
mit Schreiben vom: 08.02.2019  
Aktenzeichen: 410090050174

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.32 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 19.03.2019

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Ion Dogaru, zuletzt wohnhaft in Martinsring 80 59269 Beckum mit Schreiben vom 20.03.2019, Aktenzeichen 3200/545375 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Beckum, Zimmer 211, Alleestraße 72 -74, 59269 Beckum, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf  
Der Landrat